

# REKTORATSANWEISUNG

über Verfahren und Zuständigkeiten zur Umsetzung von Rechtsvorschriften zur Informationssicherheit und zum Datenschutz an der Folkwang Universität der Künste

Anweisung des Rektors und des Kanzlers über Verfahren und Zuständigkeiten zur Umsetzung von Rechtsvorschriften zur Informationssicherheit und zum Datenschutz an der Folkwang Universität der Künste

## Versionshistorie / Änderungsindex

Versionsnummer	Datum	Autor	Änderungsgrund
1.0	25.11.2020	Tatang, Kujawski	Erstellung

## Einleitung

Für die Folkwang Universität der Künste ist eine zuverlässige Informations- und Kommunikationstechnik (IT) für Forschung, Lehre und Verwaltung von zentraler Bedeutung. Viele täglich anfallende Geschäftsprozesse zum Beispiel in der Studierendenverwaltung, dem Finanzmanagement oder der Personalverwaltung sind durch teilweise sehr komplexe IT-Verfahren realisiert. Dadurch wird eine Steigerung der Effizienz dieser Geschäftsprozesse bei gleichzeitiger Arbeitserleichterung erreicht. Nicht zuletzt bedingt durch gesetzliche Vorgaben wird die Digitalisierung der Folkwang Universität der Künste weiter ausgebaut werden.

Daher sind

- die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der verarbeiteten Informationen, wie auch der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und
  - der Schutz von insbesondere personenbezogenen Daten,
- für die Folkwang Universität der Künste von höchster Priorität.

Mit der vorliegenden Rektoratsanweisung bekennt sich das Rektorat zu der hohen Priorität von Informationssicherheit und Datenschutz und unterstützt Maßnahmen zur Einführung und anschließender kontinuierlicher Optimierung insbesondere durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen.

Die Rektoratsanweisung bildet die Grundlage für die Erstellung weiterer, auch fachspezifischer Richtlinien, Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte, Regelungen und Dienstanweisungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit, dem Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie dem Datenschutzmanagement.

## Geltungsbereich

Die vorliegende Rektoratsanweisung bestimmt die Grundprinzipien zur Ausgestaltung der Informationssicherheit und des Datenschutzes an der Folkwang Universität der Künste. Sie ist an alle Organisationseinheiten, Mitglieder und Angehörige der Folkwang Universität der Künste sowie Dritte gerichtet, die IT-Systeme und/oder IT-Verfahren der Hochschule benutzen oder betreiben (zentral und dezentral). Diese Rektoratsanweisung ist verbindlich und ist insbesondere durch die lokale IT-Abteilung bestmöglich umzusetzen.

Einzelne Organisationseinheiten können ergänzende Informationssicherheitsrichtlinien erstellen.

## Ziele der Informationssicherheit und des Datenschutzes

Die Ziele von Informationssicherheit und Datenschutz greifen ineinander. Einerseits ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Einhaltung der Informationssicherheit unzulässig und andererseits stellt der Datenschutz für die Informationssicherheit gesetzliche Grenzen und Rahmenbedingungen auf.

Ziele der Informationssicherheit

**Die grundlegenden Ziele der Informationssicherheit sind Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität:**

- **Verfügbarkeit:** IT-Systeme, Anwendungen und Daten müssen den berechtigten Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Verwaltung im Rahmen vertretbarer technischer Möglichkeiten stets wie Vorgesehen zur Verfügung stehen.
- **Vertraulichkeit:** Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich dem berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen. Dienst- und Amtsgeheimnisse müssen gewahrt bleiben.
- **Integrität:** Es muss sichergestellt werden, dass Daten nicht verfälscht werden und die IT-Systeme immer korrekt arbeiten.

Ziele des Datenschutzes

**Das grundlegende Ziel des Datenschutzes ist der Schutz personenbezogener Daten gemäß gesetzlicher Vorgaben.**

Der Datenschutz ist eine gesetzliche Ausformung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, insbesondere des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Jede\*r Einzelne soll nicht nur in seiner Privatsphäre geschützt werden, sondern auch selbst entscheiden können, welche persönlichen Daten sie/er preisgibt oder verwendet. Es gibt unterschiedliche gesetzliche Regelungen um die dahinterstehende Person zu schützen.

## Informationssicherheitskonzept

Die grundlegenden Ziele der Informationssicherheit werden mit technischen und organisatorischen Maßnahmen (Nutzungsordnungen, Einzelfallregelungen usw.) erreicht.

Diese Maßnahmen sind so umzusetzen,

- dass das Risiko eines Sicherheitsvorfalles, also die Verletzung eines der drei grundlegenden Ziele, auf ein vertretbares Maß reduziert wird,
- dass etwaige Einschränkungen bei Nutzung und Betrieb der IT-Infrastruktur geringgehalten werden und
- dass gesetzliche (z.B. datenschutzrechtliche Vorgaben) und vertragliche Anforderungen eingehalten werden. Die Einhaltung, insbesondere auch hinsichtlich möglicher Änderungen, wird regelmäßig durch den Informationssicherheitsbeauftragten und der Datenschutzbeauftragten überprüft.

Bei der Risikobewertung sind

- die Auswirkungen des Vorfalles (materieller Schaden und immaterieller Schaden wie zum Beispiel Reputationsverlust) und
- die Wahrscheinlichkeit seines Eintreffens zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen und deren Umsetzung werden im Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der Folkwang Universität der Künste, das auf dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) basiert, detailliert beschrieben und dokumentiert. Alle Maßnahmen werden regelmäßig durch die lokalen IT-Abteilungen und dem Informationssicherheitsbeauftragten überprüft.

Das IT-Personal hat die erforderliche Fachkunde um die Maßnahmen effizient umzusetzen. IT-Personal und Nutzer/innen werden regelmäßig und anlassbezogen zu Themen der Informationssicherheit und Datenschutz geschult und sensibilisiert.

Gefährdungen und Verletzungen der Informationssicherheit werden zusammen mit durchgeführten Sofortmaßnahmen sowie mit gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen dokumentiert und der Hochschulleitung kommuniziert.

## Datenschutzkonzept

An der Folkwang Universität der Künste werden personenbezogene Daten von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule und auch weiterer Personengruppen wie insbesondere Studien- und Stellenbewerber\*innen, Vertrags- und Kooperationspartner\*innen oder Interessent\*innen sowie Teilnehmer\*innen an Forschungsprojekten verarbeitet.

Alle diese Personen können sich auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und gemäß Art. 8 der EU-Grundrechte-Charta „auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten“, ausgestaltet durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz und spezifische Regelungen der Folkwang Universität der Künste, berufen. Die Folkwang Universität der Künste ist als öffentliche Einrichtung diesen Vorgaben unterworfen und zur Gewährleistung des Datenschutzes verpflichtet.

Der Datenschutz wird unter anderem durch die gemäß Art. 32 DSGVO erforderliche Einrichtung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Informationssicherheitsziele (Vertraulichkeit, Integrität, und Verfügbarkeit) für personenbezogene Daten (wie im Abschnitt „Informationssicherheitskonzept“ beschrieben) erreicht.

Art. 5 Abs. 2 und Art. 24 Abs. 1 DSGVO formulieren eine Rechenschaftspflicht, nach der die Folkwang Universität der Künste als datenverarbeitende Stelle die Einhaltung der Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben nachweisen können muss. Analog zum ISMS (siehe „Informationssicherheitskonzept“) erfolgt dies in einem von der Datenschutzbeauftragten eingeführten und von den stellvertretenden Datenschutzbeauftragten betreuten Datenschutzmanagementsystem.

Die Folkwang Universität der Künste gewährleistet weiterhin

- das Vorliegen einer Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (Gesetz, Vertrag, Einwilligung),
- das Prüfen des Vorrangs der Direkterhebung der Daten bei der betroffenen Person,
- die verständliche Information an die Betroffenen über Art und Umfang der Verarbeitung, Betroffenen- und Beschwerderechte,
- die Dokumentation der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einem zentralen Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten,
- die Einhaltung der Anforderungen zur Zweckbindung (einschließlich einer unverzüglichen Korrektur falscher Daten und die Begrenzung der Speicherzeit) wie auch die Prüfung des Grundsatzes der Datensparsamkeit,
- die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Einbindung von Dritten in die eigene oder gemeinsame Datenverarbeitung und
- das Prüfen der Rechtmäßigkeit von Datentransfers an Stellen außerhalb der EU.

Die strukturelle und organisatorische Sicherstellung der Meldepflichten aus Art. 33 und 34 DSGVO bei Datenschutzverstößen gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde und betroffenen Personen wird erfüllt. Durch Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter sorgt die Folkwang Universität der Künste mit Hilfe der Datenschutzbeauftragten für eine richtige Erkennung, Einordnung und Meldung, insbesondere aber auch für eine weitestgehende Vermeidung solcher Vorfälle.

Gemäß Art. 35 DSGVO erforderliche Datenschutz-Folgeabschätzungen, sofern sie nach Risikoschwellenwertanalyse durch die behördliche Datenschutzbeauftragte erforderlich sind, wird regelmäßig in Unterstützung mit der Datenschutzbeauftragten durchgeführt.

## Organisationsstruktur

### Hochschulleitung

Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und stellt angemessene Ressourcen zur Verfügung.

### Gemeinsames IT-Dezernat der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW

Diese Organisationseinheit berät alle Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW bezüglich IT-Sicherheitsthemen strategisch und organisatorisch und erarbeitet Vorgaben zur IT-Sicherheit. Diese Einheit wird vom CIO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW geleitet.

Der gemeinsame CISO der Kunst- und Musikhochschulen ist in dieser Organisationseinheit verortet und leitet den Bereich IT-Sicherheit.

#### Informationssicherheitsbeauftragter (ISB)

Der CISO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW ist der Informationssicherheitsbeauftragte der Folkwang Universität der Künste. Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) initiiert, koordiniert und dokumentiert die Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Fortschreibung des Regelwerks zur Informationssicherheit. Er wird bei der Einführung neuer und Änderungen bestehender Verfahren frühzeitig beteiligt. Er berät und sensibilisiert zu Fragen der Informationssicherheit. Der Beauftragte für Informationssicherheit arbeitet eng mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, den lokalen IT-Leitungen und dem CIO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW zusammen.

#### Behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB)

Die Kunst- und Musikhochschulen haben eine gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) benannt. Sie wird an der Folkwang Universität der Künste durch eine\*n stellvertretende\*n Datenschutzbeauftragte\*n unterstützt.

Die Datenschutzbeauftragte berät die Hochschulleitung und die Fachabteilungen bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und überwacht deren Einhaltung im Hochschulbetrieb. Die Datenschutzbeauftragte ist Ansprechpartnerin für die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde und bildet gemeinsam mit den Stellvertretungen eine Anlauf- und Beratungsstelle für betroffene Personen. Ferner ist sie für die Umsetzung des Datenschutzkonzepts an der Folkwang Universität der Künste verantwortlich.

#### IT-Leiter/in

Der Leiter der IT-Abteilung verantwortet den operativen Betrieb der gesamten zentralen IT der Folkwang Universität der Künste und setzt in Absprache mit CIO, ISB und DSB die technischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz um.

#### Leitungen der Fachabteilungen

Die Leitungen der Fachabteilungen setzen in Absprache mit CIO, ISB und DSB die organisatorischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz in ihrem Bereich um und kommunizieren diese Maßnahmen gegenüber den Mitarbeiter\*innen.

#### Leitungen der Fachbereiche

Die Leitungen der Fachbereiche setzen in Absprache mit CIO, ISB und DSB die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz in ihrem Bereich um, sofern sie (nach Absprache mit dem IT-Leiter) dezentrale IT-Systeme betreiben. Sie kommunizieren diese Maßnahmen gegenüber den Lehrenden und Studierenden.

#### Anwender\*innen

Alle Anwender\*innen (Mitarbeitende, Lehrende, Studierende, Gäste etc.) tragen Verantwortung für den bestimmungsgemäßen und sachgerechten Umgang mit denen von ihnen genutzten Daten und IT-Systemen.

## Aktualisierung der Rektoratsanweisung

Der CISO überprüft die vorliegende Rektoratsanweisung jeweils nach spätestens vier Jahren auf ihre Aktualität und initiiert ggf. eine Anpassung. Im Falle einer grundlegenden organisatorischen Veränderung passt der CISO die Rektoratsanweisung zeitnah an.

## Verstöße

Die bewusste Verletzung dieser Rektoratsanweisung oder der daraus abgeleiteten Richtlinien und Regelungen stellt eine Verletzung der Dienstpflichten dar.

## Ansprechpartner\*innen

Dennis Tatang  
CISO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW  
Klemensborn 39, 45239 Essen  
Fon: +49 (0) 201 4903 453  
[dennis.tatang@folkwang-uni.de](mailto:dennis.tatang@folkwang-uni.de)

Joachim Gallhoff  
Datenschutzbeauftragter der Folkwang Universität der Künste  
Klemensborn 39  
45239 Essen  
[gallhoff@folkwang-uni.de](mailto:gallhoff@folkwang-uni.de)

Beatrix Lambrecht  
Datenschutzbeauftragte der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW  
Unter Krahenbäumen 87, 50668 Köln  
Fon: +49 (0) 221 28380 108  
[datenschutz@hfmt-koeln.de](mailto:datenschutz@hfmt-koeln.de)

## IN-KRAFT-TRETEN

Diese Rektoratsanweisung tritt am 01.01.2021 in Kraft und wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht. Sie ist für alle in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Mitglieder sowie Lehrbeauftragten der Folkwang Universität der Künste verbindlich.